Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.12.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1520/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.02.2023	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Einbahnstraßen freigeben

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt, da es bereits ein bewährtes Verfahren bzgl. der Prüfung von Einbahnstraßen im Hinblick auf die Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr gibt, was auch weitestgehend die Idee des Antragstellers beinhaltet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Auszug aus dem Antrag (siehe Anlage 01):
" Die Verwaltung wird aufgefordert die Gestzlichen Vorgaben
nach der StVO / StVO Verwaltunsgvorschriften zum Verkehrszeichen 220 Einbahnstraßen und entsprechenderr Freiabe
für Radfahrende zeitnah umzusetzen. Hierzu sind besonders schon einmal in der Vergangenheit verweigerte / aufgeschobene freigaben erneut unter beachtung aller gestzlichen Vorgaben und Ratsbeschlüsse zu prüfen. Dem Ausschuss für Verkehr ist vorab eine Bericht/Liste der abgelehnten Einbahnstraßen vorzulegen wo die Ermessen gründe benant werden"

Mittels der Drucksache VO/0088/21 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde das geplante Vorgehen bei den noch zu prüfenden Einbahnstraßen erläutert und alle betreffenden politischen Gremien darüber in Kenntnis gesetzt.

Auszug aus der Drucksache VO/0088/21:
„Sobald Prüfungen vor Ort wieder möglich sind, wird angestrebt mit der Prüfung des Stadtbezirks zu beginnen, der die wenigsten noch zu prüfenden Einbahnstraßen vorweist, um so zeitnah die ersten Stadtbezirke hinsichtlich der Einbahnstraßenfreigaben komplett anschließen zu können. So sollen dann auch einzelne Straßenzüge, die in keinem Netzzusammenhang mit anderen Einbahnstraßen stehen, in ggf. mehreren umfangreicheren Drucksachen zusammengefasst und beraten werden.“

Dementsprechend konnten die abschließenden Prüfungen durch die Verwaltung und die Kreispolizeibehörde, die natürlich auch die Einbahnstraßen beinhalten, die bereits einmal durch die Verwaltung oder durch das zuständige politische Gremium zurückgestellt oder abgelehnt wurden, für folgenden Stadtbezirke erfolgen:

Cronenberg = 12 (Beschluss steht noch aus; erstes Quartal 2023)
Elberfeld-West = 7 (3 Straßen werden nochmals beraten; vorauss. erstes Quartal 2023)
Heckinghausen = 7 (Beschluss steht noch aus; voraussichtlich erstes Quartal 2023)
Langerfeld-Beyenburg = 4 (Beschluss steht noch aus; voraussichtlich erstes Quartal 2023)
Ronsdorf = 11(abgeschlossen)
Vohwinkel= 8 (abgeschlossen)

Die Prüfungen der vier anderen Stadtbezirke

Barmen = 23,
Elberfeld = 21,
Oberbarmen = 13 und
Uellendahl-Katernberg = 6

erfolgt nach dem beschriebenen Verfahren.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Änderungen

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Antrag gemäß § 24 GO NRW